

Bestätigung des befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses (Baustrom)



auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>
und dem Anschlussangebot <Angebotsnummer>

Netzanschluss-/ Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Netzanschluss-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis an.

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmenname	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		

Gültigkeit

Dieses Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnis beginnt am <Datum>, frühestens jedoch mit Zählereinbau und läuft zunächst bis zum <Datum> (max. 1 Jahr). Mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kann der Vertrag auch vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Mit Vertragsende wird die Anschlussnutzung durch MITNETZ STROM fristlos eingestellt, der Anschluss demontiert und die Zählung ausgebaut.

Daten und Bedingungen zum Netzanschluss

Eigentumsgrenze/ Übergabestelle:	Standardbezeichnung Eigentumsgrenze
Netz- oder Umspannebene:	Mittelspannung
Netznennspannung:	20 kV
Messspannung:	Wert kV
Bereitgestellte Leistung: (zur Stromentnahme)	Wert in kVA
Zählpunktbezeichnung:	<DE-001081-54321-132130070011000101TM>
Zählungsart:	registrierende 1/4-h-Leistungsmessung mit Wandlermessung
Besonderheiten/ ergänzende Regelungen:	keine

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung oder deren dauerhafte Bereitstellung ist gesondert anzumelden.

Einzelheiten zum Betrieb der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Übergabestation regelt die beigelegte Anlage „Datenblatt zum Betrieb der kundeneigenen Übergabestation“.

Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt dafür Sorge, dass die Mess- und Zählleinrichtungen nicht beschädigt werden und an der o. g. Anschlussstelle verbleiben. Bei Beschädigung oder Verlust der Mess- und Zählleinrichtungen haftet der Anschlussnehmer/-nutzer. Ferner haftet der Anschlussnehmer/-nutzer für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt MITNETZ STROM von allen Ansprüchen Dritter frei.

Für den befristeten Netzanschluss und dessen Nutzung gelten „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“, welche in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.mitnetz-strom.de veröffentlicht sind.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH <Ort>, <Datum>

<Name>